

STABILISIERER (ST)

Stabilisierer für Beton nach EN 934-2

Art.-Nr. 0710

ANWENDUNGSBEREICHE

STABILISIERER (ST) wird bei der Herstellung von gefügedichtem Beton, Leichtbeton und Mörtel zur Stabilisierung des Korngerüstes und zur Reduktion der Entmischungsneigung bei weichen Betonen eingesetzt.

STABILISIERER (ST) ermöglicht eine zielgerechte Herstellung von Beton in sehr weichen Konsistenzen.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 2,0 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 20 ml je kg Zement.

WIRKUNGSWEISE

STABILISIERER (ST) wirkt homogenisierend und plastifizierend. Das Wasserrückhaltevermögen des Betons oder Mörtels wird durch die Zugabe von STABILISIERER (ST) verbessert.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	farblos
Form	flüssig
Dichte	1,00 ± 0,02 g/cm ³
pH-Wert	7 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

STABILISIERER (ST) ist entweder dem Kies-Sand-Gemisch oder auch dem vorgemischten Beton zuzugeben.

Nach Zugabe von STABILISIERER (ST) ist auf eine ausreichende Untermischung zu achten.

STABILISIERER (ST) wird durch Frosteinwirkung nicht unbrauchbar. Nach dem Auftauen vor dem weiteren Gebrauch gut durchmischen.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container
- lose im Tank

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 21. August 2019

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.